

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT
Dezember 2025



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit im SGB II geht auch im Dezember 2025 zurück
SGB II-Arbeitslosenquote sinkt erneut

07.01.2026/Kreis Coesfeld. Der Monat Dezember 2025 schließt mit einem weiteren Rückgang um 174 arbeitslose Personen im SGB II und auch einem Rückgang der SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,4 Prozent positiv ab. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) geht um 0,1 Prozent auf 3,9 Prozent zurück. Von 3.090 arbeitslosen Personen werden 1.462 Frauen und 1.628 Männer in den Jobcentern vor Ort betreut.

„Mit einem erneuten Rückgang arbeitsloser Personen im Bürgergeldbezug in Folge wird im Kreis Coesfeld zum Jahresende 2025 im SGB II-Leistungsbezug – aber auch insgesamt – die niedrigste Arbeitslosenquote des Jahres erreicht. Ein kontinuierlicher Rückgang ist bei den Bürgergeldbeziehenden seit September zu verzeichnen und auch ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat“, bewertet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Berichtsmonat und im Jahr 2025 erfreut. Die Integrationen in den Arbeitsmarkt sind kontinuierlich angestiegen und auch die SGB II-Arbeitslosenquote bei jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren ist erfreulicherweise nochmals zurückgegangen. „Mit dem Schwerpunkt der Fokussierung auf Vermittlung in Arbeit im Jahr 2025 und einer strukturellen Anpassung auf Zielgruppen hat sich diese Strategie als passend bewährt“, so der Landrat in der Rückschau auf das abgelaufene Jahr. Die Vermittlungsoffensive in den kommunalen Jobcentern im Kreis Coesfeld wird auch im Jahr 2026 fortgeführt.

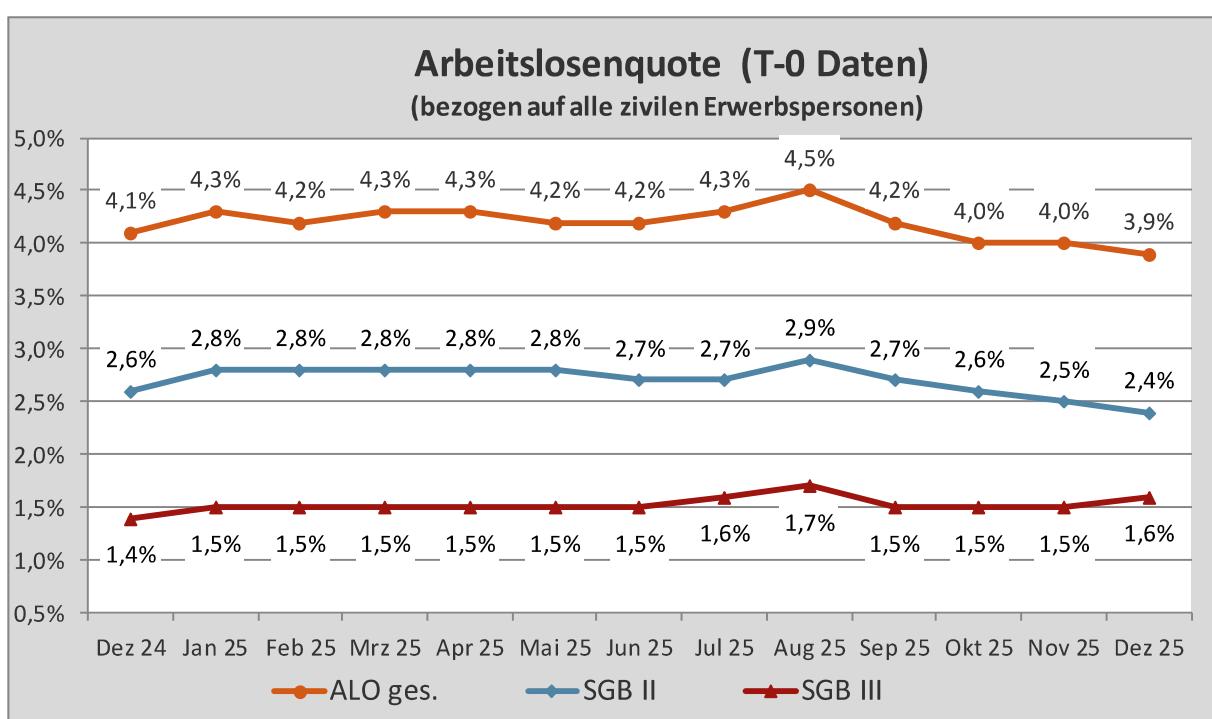
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Dez 25	Nov 25	Dez 24
3,9%	4,0%	4,1%

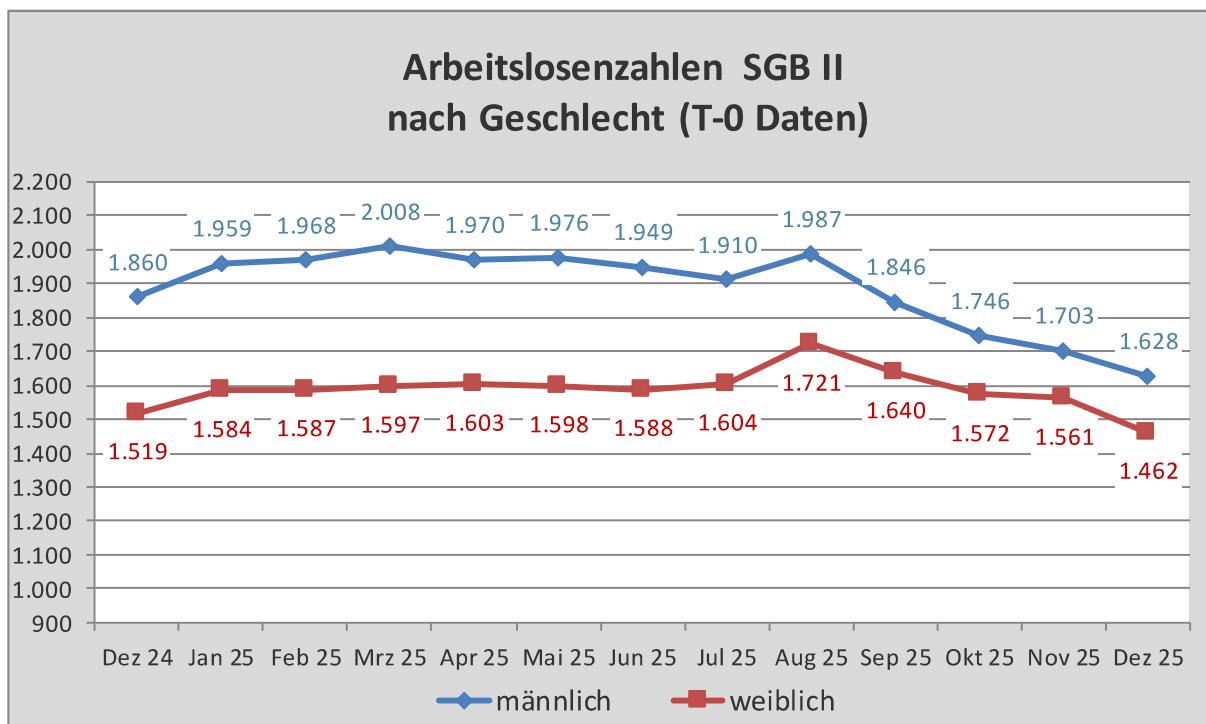
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Dez 25	Nov 25	Dez 24
2,4%	2,5%	2,6%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Dez 25	Nov 25	Dez 24
1,6%	1,5%	1,4%

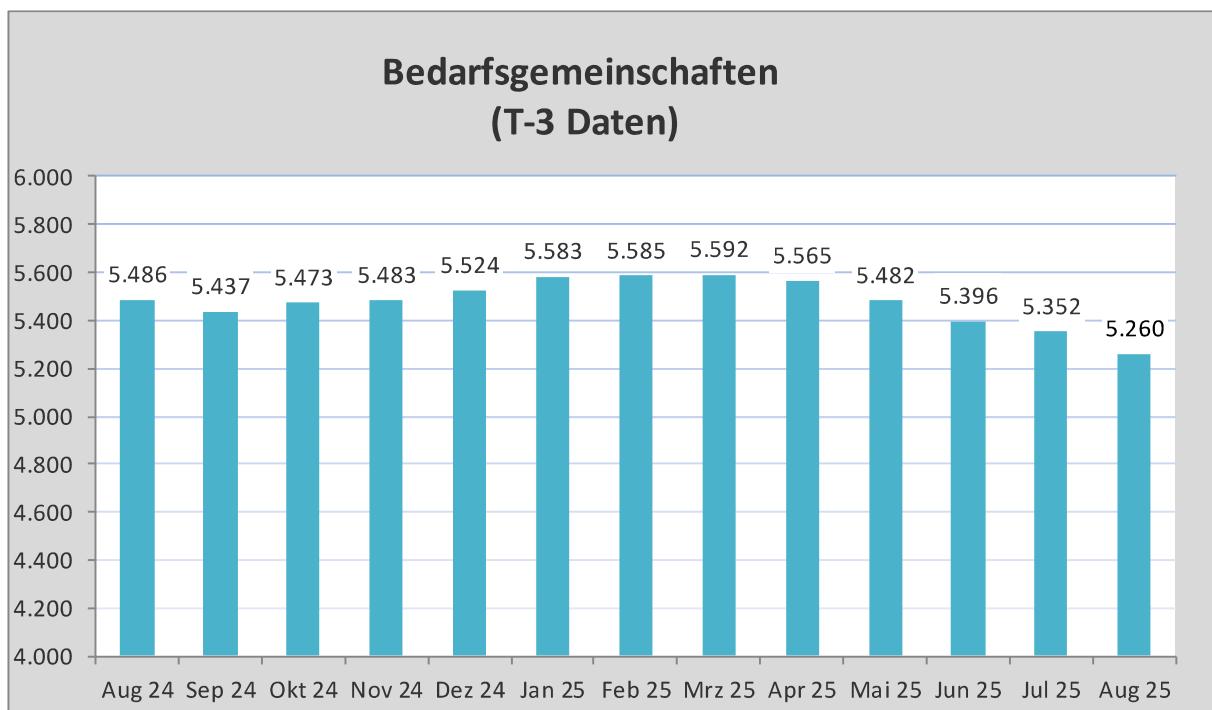
Eckdaten der Grundsicherung im Dezember 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.951
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.867
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.830
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.688



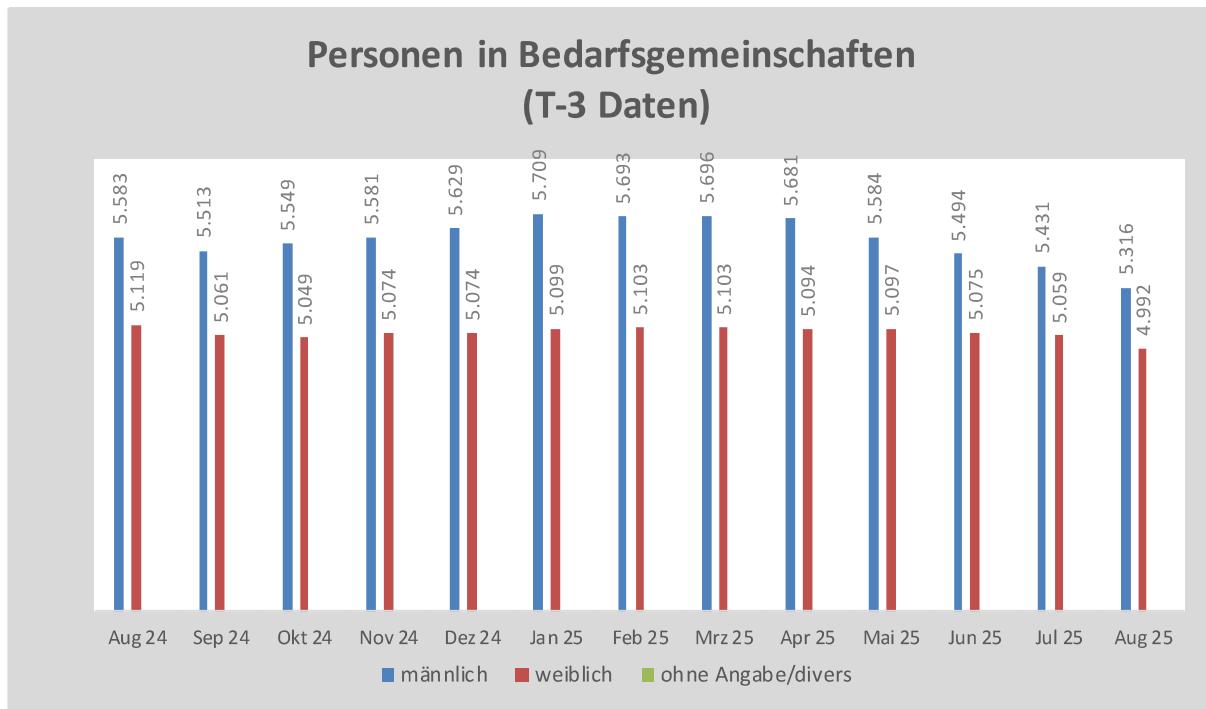
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 25	Nov 25	Dez 24
Ascheberg	158	165	147
Billerbeck	115	129	85
Coesfeld	650	680	737
Dülmen	650	666	725
Havixbeck	188	193	131
Lüdinghausen	377	409	499
Nordkirchen	145	169	145
Nottuln	317	318	333
Olfen	151	164	173
Rosendahl	85	74	65
Senden	254	297	339
Gesamt	3.090	3.264	3.379
<i>davon weibl.</i>	1.462	1.561	1.519
<i>davon U25</i>	313	339	515
<i>davon weibl.</i>	133	133	182



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 25	Jul 25	Aug 24
Ascheberg	300	306	313
Billerbeck	256	266	279
Coesfeld	998	1.004	984
Dülmen	1.109	1.128	1.106
Havixbeck	296	300	290
Lüdinghausen	651	659	725
Nordkirchen	255	260	282
Nottuln	430	449	489
Olfen	261	269	279
Rosendahl	205	207	221
Senden	499	504	518
Ergebnis	5.260	5.352	5.486



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 25	Jul 25	Aug 24
Ascheberg	659	663	669
Billerbeck	471	493	502
Coesfeld	1.948	1.965	1.914
Dülmen	2.245	2.293	2.296
Havixbeck	547	564	534
Lüdinghausen	1.209	1.233	1.350
Nordkirchen	497	507	564
Nottuln	830	852	914
Olfen	505	520	538
Rosendahl	398	399	423
Senden	999	1.001	998
Gesamt	10.308	10.490	10.702

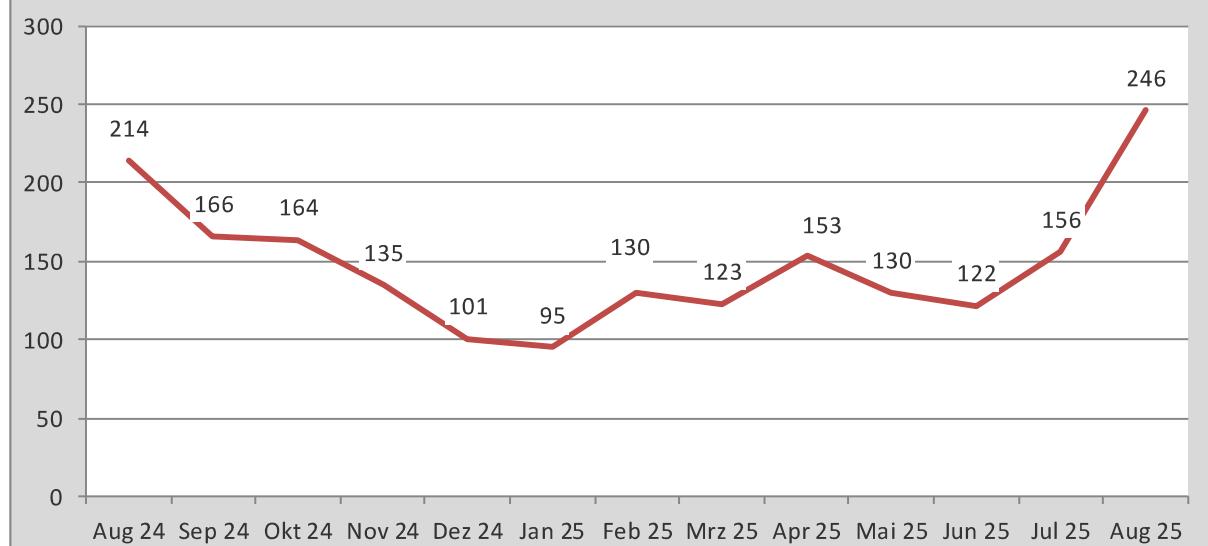


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

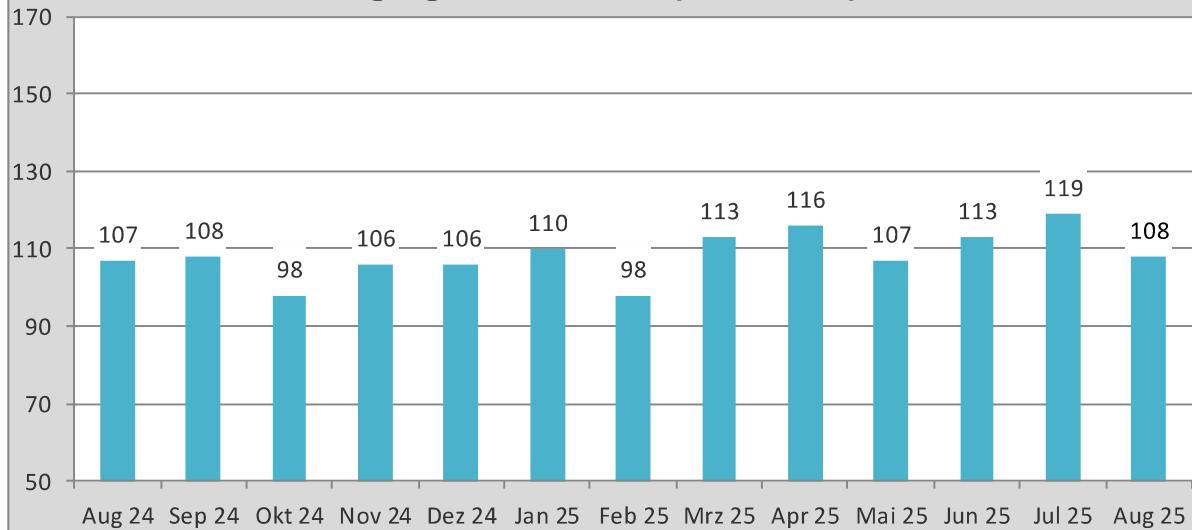
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

Stadt / Gemeinde	Aug 25	Jul 25	Aug 24
Ascheberg	12	12	13
Billerbeck	9	3	11
Coesfeld	49	26	29
Dülmen	68	33	53
Havixbeck	14	9	9
Lüdinghausen	23	23	26
Nordkirchen	5	5	14
Nottuln	17	12	18
Olfen	10	3	9
Rosendahl	12	13	15
Senden	27	17	17
Gesamt	246	156	214

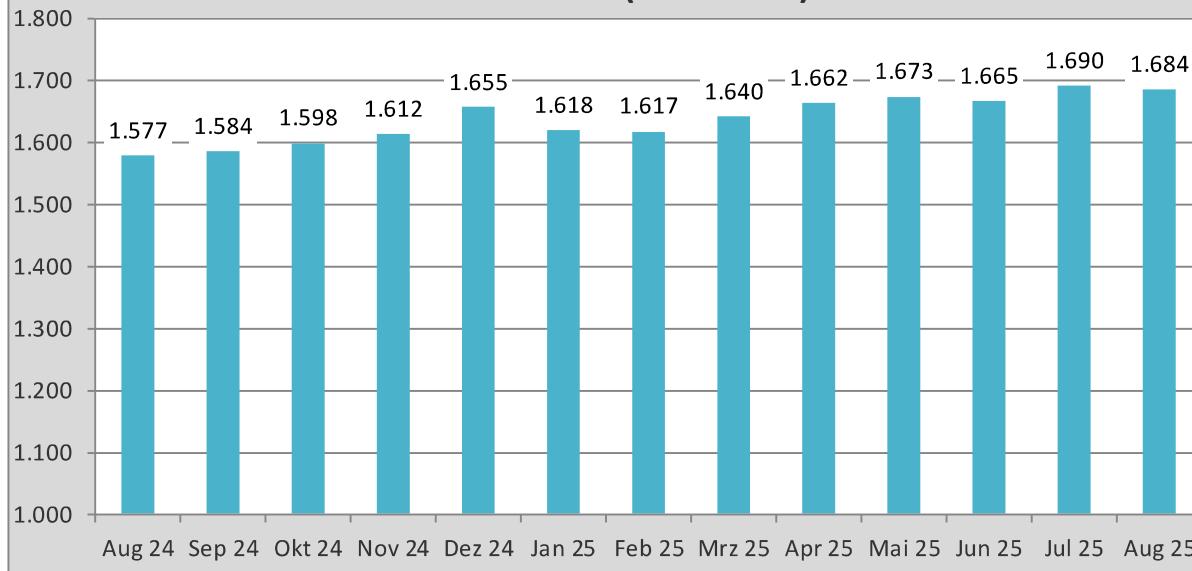
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

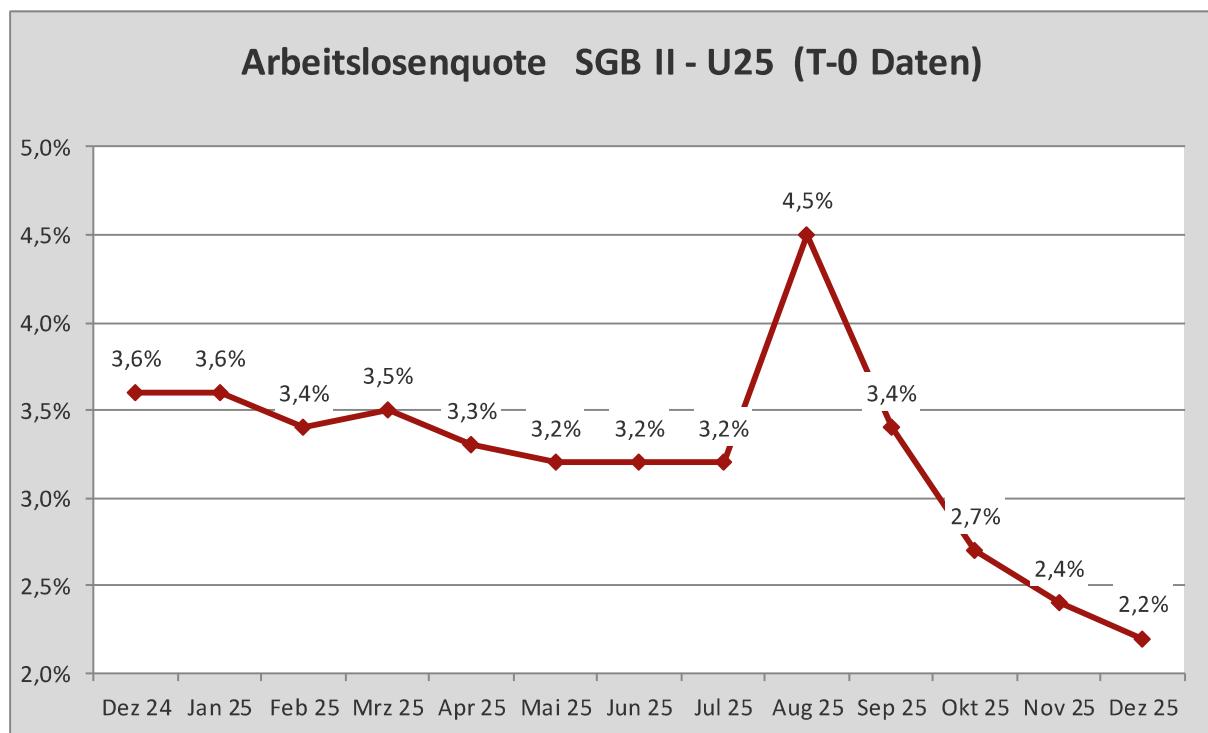
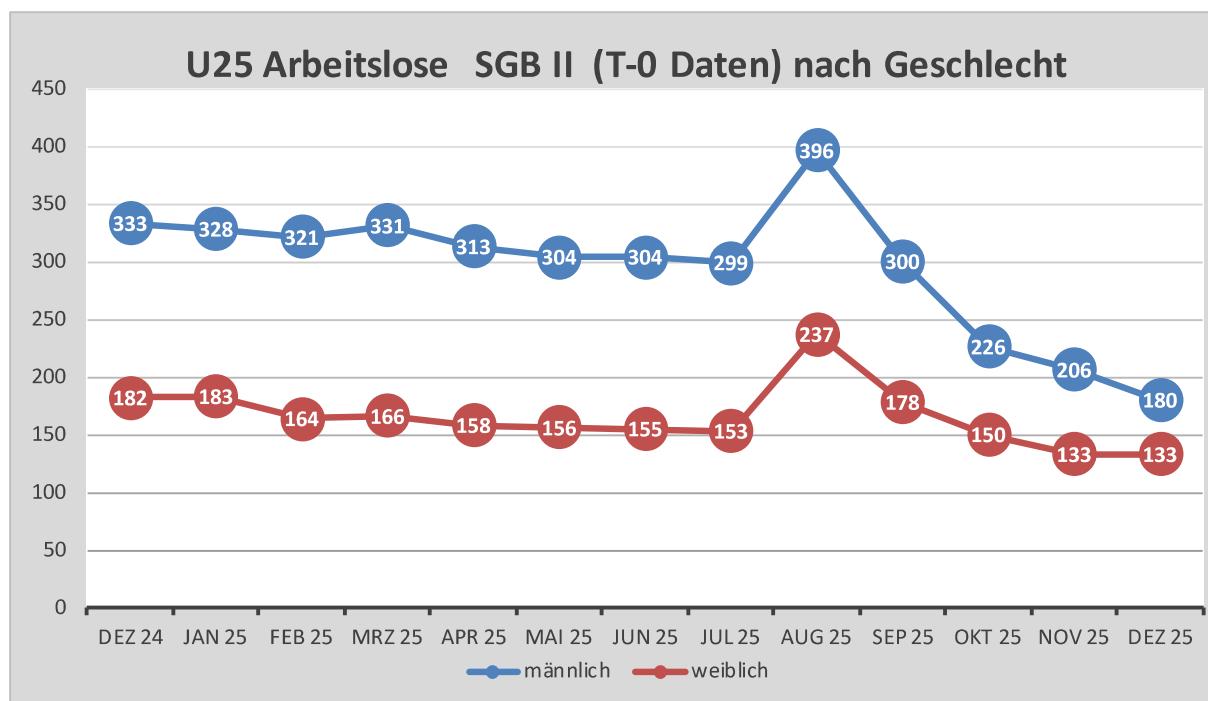


"Aufstocker/innen"
**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I und
Bürgergeld beziehen (T-3 Daten)**

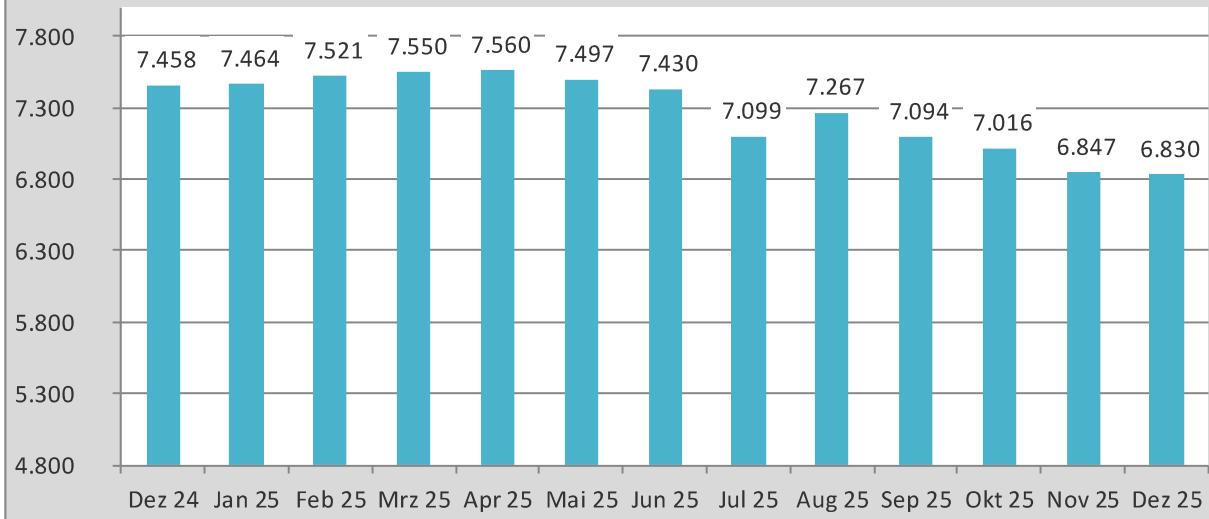


"Ergänzer/innen"
**erwerbstätige erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB)
(T-3 Daten)**

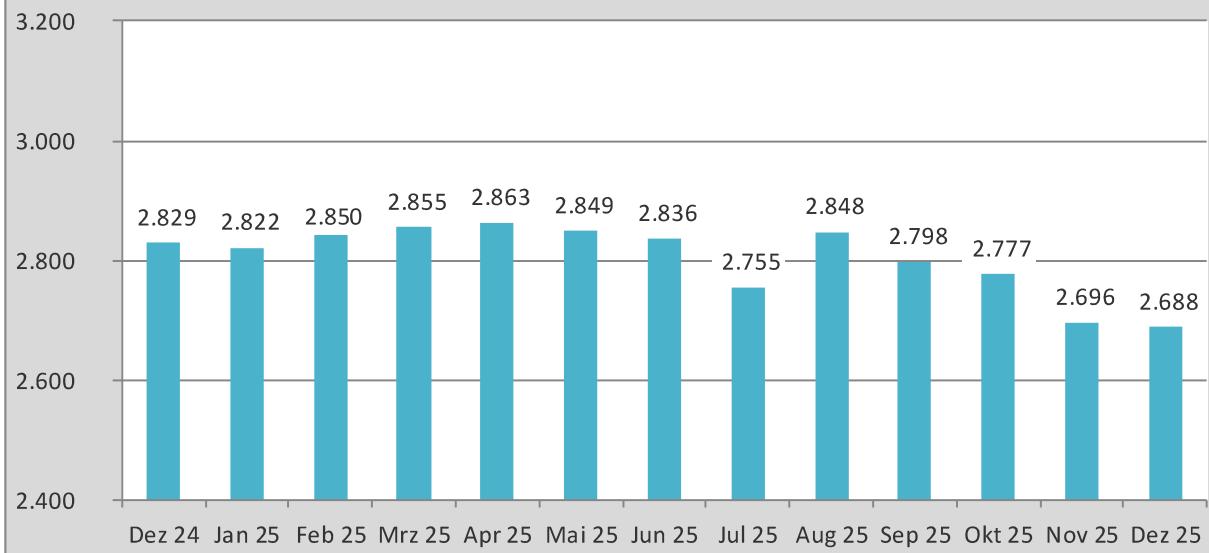




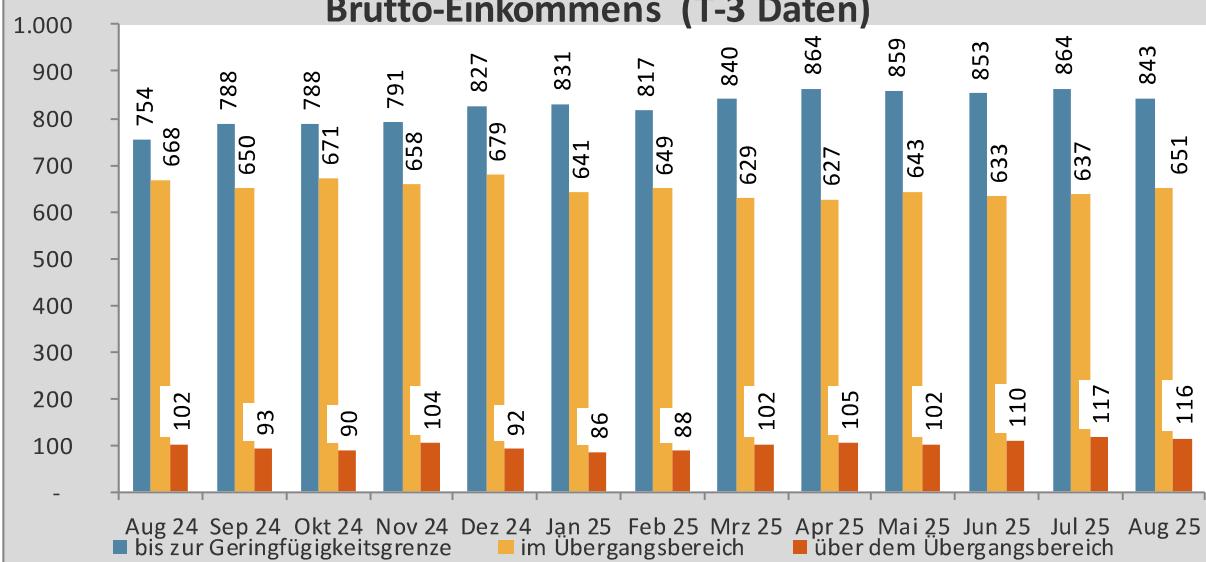
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



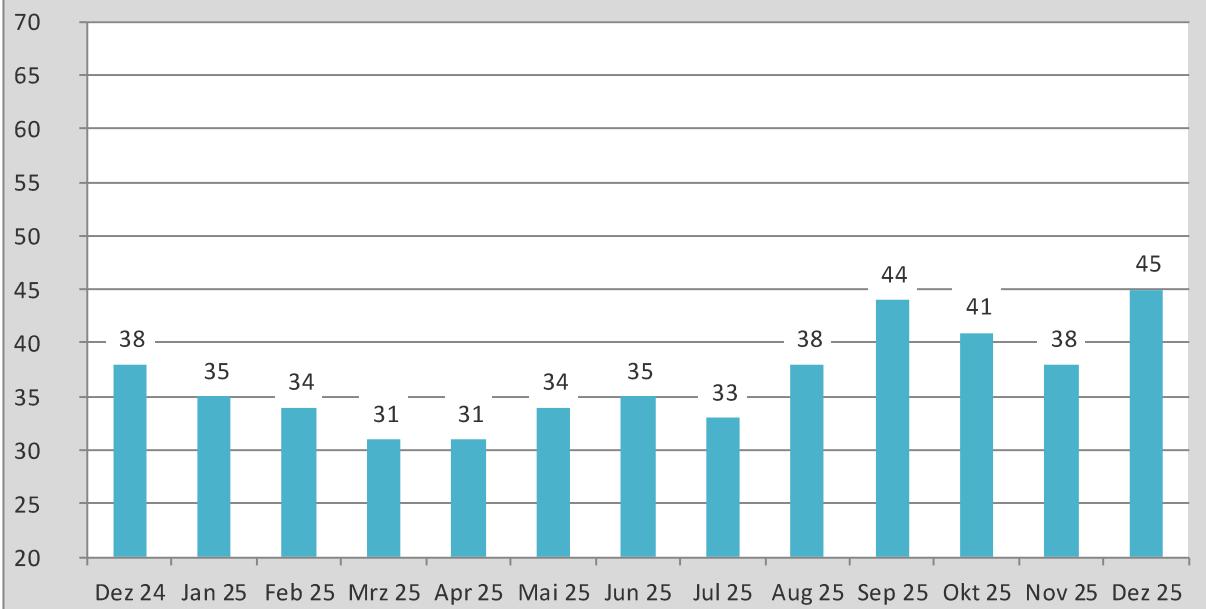
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)

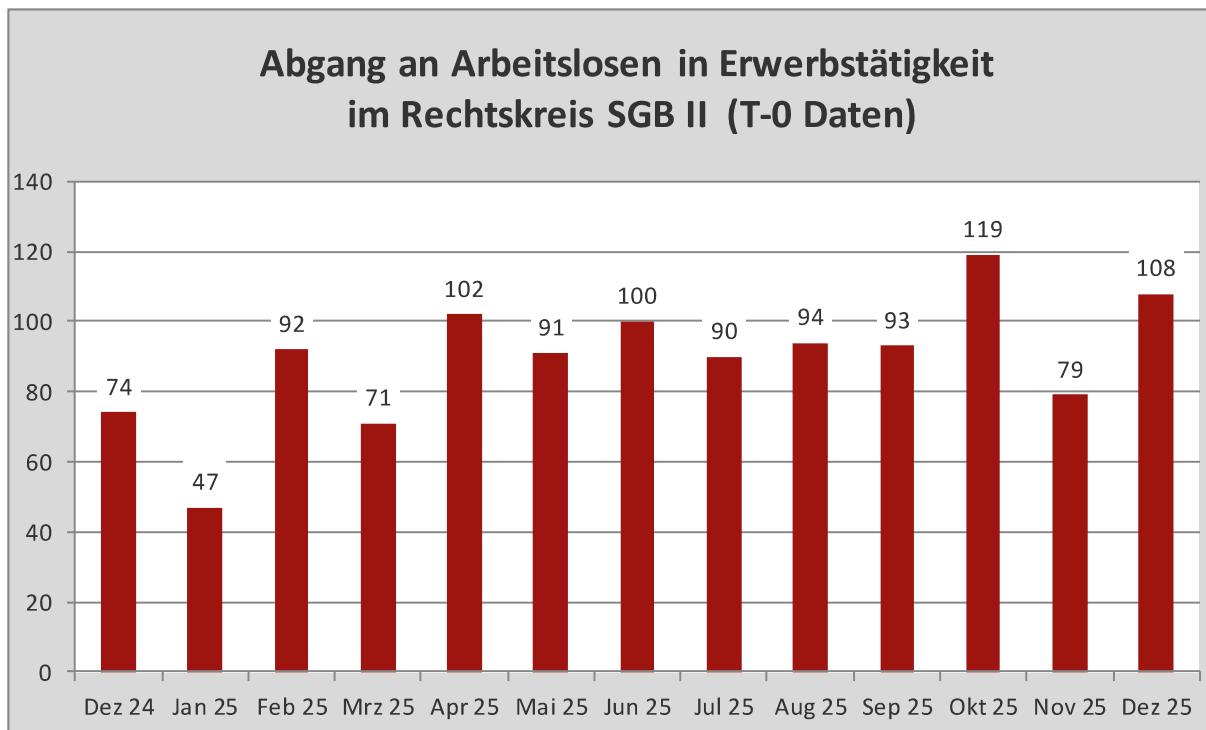


Erwerbstätige Bürgergeldbeziehende - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)





Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat September 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Dezember 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	393	391
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	230	235
Berufswahl und Berufsausbildung	22	25
Berufliche Weiterbildung	36	29
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50	48
Besondere Maßnahmen Reha	-	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47	45
Freie / Sonstige Förderung	8	7
Bestand drittfinanzierte Förderungen	921	765

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	429	364
Mai	414	351
Juni	390	311
Juli	385	338
August	382	384
September	393	432
Oktober	359*	463
November	350*	527
Dezember	391*	526
Gesamt	4.793*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD

Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

